

Wien, September 2022

Liebe Eltern/Erziehungsberechtigte!
Liebe Schülerinnen und Schüler!

Zu Beginn des neuen Schuljahres freue ich mich, euch, liebe Schülerinnen und Schüler, in unserer Schule begrüßen zu können. Ich hoffe, dass ihr die Sommerferien genießen und viel Energie für das kommende Schuljahr tanken konntet.

Für einen sicheren Schulstart sind eine Reihe von Maßnahmen geplant – diese entnehmen Sie/entnimmst du bitte dem Dokument „Sicherheitskonzept Coronamaßnahmen 22_23“.

Die gute Zusammenarbeit aller Schulpartner*innen ist uns sehr wichtig. Sie kann dann gut funktionieren, wenn bei einem Anliegen zeitgerecht Kontakt aufgenommen wird.

An wen wenden Sie sich, wenn Sie ein Anliegen haben, das Sie besprechen wollen?

Bitte, nehmen Sie zuerst **immer** mit der betreffenden Person (Fachlehrer/in, Klassenvorstand) Kontakt auf; in weiterer Folge stehen Ihnen selbstverständlich Administration und Direktion zur Verfügung, je nach Anliegen.

Mit diesem Brief informiere ich Sie über einige wichtige organisatorische und pädagogische Angelegenheiten.

1. **Stundenordnung:**

Die Schule kann ab 08:00 Uhr betreten werden (Haupteingang):

1. Stunde:	08.15-09.05	7. Stunde:	13.50-14.40
2. Stunde:	09.10-10.00	8. Stunde:	14.40-15.30
3. Stunde:	10.10-11.00	9. Stunde:	15.30-16.20
4. Stunde:	11.05-11.55	10. Stunde:	16.20-17.10
5. Stunde:	12.05-12.55	11. Stunde:	17.10-18.00
6. Stunde:	13.00-13.50	12. Stunde:	18.00-18.50

2. **Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten:**

Auch in diesem Schuljahr wird es – bedingt durch die anhaltende Corona-Pandemie – erhöhten Kommunikationsbedarf geben.

Wir werden zum einen regelmäßig wichtige Informationen auf unserer **Schulwebsite** veröffentlichen (www.brg19.at), zum anderen über **Mailverteiler** direkt an Sie Infos ausschicken. Daher ist es wichtig, dass wir Ihre aktuellen Daten (Adresse, Mailadresse, Telefonnummern) korrekt im System haben. Bitte, checken Sie regelmäßig Ihre Mails und besuchen Sie unsere Schulhomepage.

Sprechstunden:

Sprechstunden finden derzeit grundsätzlich in der Schule statt; es ist aber auch möglich, virtuelle Sprechstunden zu vereinbaren. Die Sprechstundenzeiten und Kontaktmailadressen finden Sie unter: <http://www.brg19.at/public.php/99/2>

Regelmäßige Sprechstunden beginnen mit 19. September 2022. Wollen Sie bereits vor diesem Zeitpunkt eine Lehrkraft sprechen, so vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin (Mitteilungsheft/ E-Mail). In der Woche vor einer Beurteilungskonferenz entfallen die Sprechstunden. Grundsätzlich sind **nur** Obsorgeberechtigte bzw. die großjährigen Schüler*innen (Vollendung des **18. Lebensjahres**) befugt, Auskünfte über eine/n Schüler/in bzw. sich selbst einzuholen; Ausnahmen (z.B. nicht obsorgeberechtigte Elternteile bzw. Eltern großjähriger Schüler*innen) sind mit dem Klassenvorstand zu besprechen (Vorlegen einer Vollmacht). Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Klassenlehrer*innen **nicht** unangemeldet außerhalb der Sprechstunden aufzusuchen. Notenauskünfte per E-Mail sind nicht möglich.

Mitteilungsheft 1.-4. Klasse:

Das Mitteilungsheft soll für Notfälle auf der ersten Seite die **aktuelle Adresse und Telefonnummer** (auch von der Dienst-/Arbeitsstelle) der Erziehungsberechtigten enthalten. Es dient wichtigen Mitteilungen der Schule an Sie; in bestimmten Fällen sind diese Mitteilungen von Ihnen durch Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen. Bitte, tragen Sie dafür Sorge, dass Ihr Kind das Mitteilungsheft täglich in die Schule mitbringt und überprüfen Sie die Eintragungen. Das Heft steht freilich auch Ihnen für Mitteilungen an die Klassenlehrer*innen zur Verfügung.

Telefon, Fax, E-Mail:

Sobald sich Telefonnummern geändert haben, ersuchen wir Sie, diese Veränderungen unverzüglich dem Klassenvorstand mitzuteilen. Lehrer*innen sind in den Sprechstunden telefonisch unter 01/3681488, DW 21 oder 22 erreichbar.

Unterrichtsentfall:

Im Normalfall wird eine Stunde, die entfällt, in der **1.-4. Klasse** spätestens am Vortag abgesagt, sodass die Eltern rechtzeitig informiert sind und den Stundenentfall im Mitteilungsheft bitte per Unterschrift zur Kenntnis nehmen müssen. Schüler*innen, die zur Mittagsaufsicht angemeldet sind, müssen in so einem Fall VOR Beginn der Aufsicht nach Hause gehen. Schüler*innen, die für diesen Schultag in der Nachmittagsbetreuung (NABE) angemeldet sind, verbringen dann den Nachmittag dort.

Sollte **erst am Unterrichtstag selbst ein Stundenentfall bekannt** werden, wird in der Unterstufe bis inklusive der 6. Stunde suppliert. Entfällt in einem solchen Fall der Nachmittagsunterricht, gehen jene Schüler*innen, die die Mittagspause zu Hause verbringen, nach Hause und kommen nicht mehr in die Schule. Schüler*innen, die für die Mittagsaufsicht oder in der NABE angemeldet sind, können im Rahmen der Betreuung die Eltern informieren. Diese bestätigen dann telefonisch, wenn sie wollen, dass die Kinder während/nach der Mittagsaufsicht nach Hause gehen.

In der **Oberstufe** werden Randstunden bzw. Nachmittagsstunden entweder suppliert oder abgesagt; die Schüler*innen können dann ohne Unterschrift der Eltern nach Hause gehen.

Erziehungsberechtigte, die ihre Email-Adresse beim Klassenvorstand hinterlegt haben, erhalten einen Zugang zu WebUntis und können dort den Stundenplan ihres Kindes, etwaige Schularbeits- und Testtermine sowie Abwesenheiten einsehen.

3. Krankmeldungen, Entschuldigungen:

Erkrankte Schüler*innen bleiben bitte zuhause. **Bitte im Sekretariat bis spätestens 08.15 krankmelden** (01-3681488).

Wir lassen **schulpflichtige** erkrankte Kinder nicht alleine nach Hause gehen. Wir werden Sie selbstverständlich im Falle der Erkrankung Ihres Kindes benachrichtigen; dann muss das Kind entweder von Ihnen oder von einer von Ihnen dazu berechtigten Person persönlich abgeholt werden oder bei uns in der Schule bleiben. Sollte Ihr Kind einen Unfall erleiden, der einen Rettungseinsatz nötig macht, informieren wir Sie ebenfalls schnellstmöglich; für den Fall, dass nur eine ambulante Behandlung erforderlich ist, ersuchen wir Sie für die Abholung Ihres Kindes vom Spital Sorge zu tragen.

Erkrankt Ihr Kind am Nachmittag/Abend/Wochenende, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, das Kind **innerhalb von drei Tagen schriftlich oder mündlich** in der Schule **krank zu melden**. Bitte, die Krankmeldung im Sekretariat, Telefonnummer: 01/3681488, durchführen; die Information wird verlässlich weitergegeben. Eine **schriftliche Entschuldigung** ist dem Klassenvorstand am ersten Tag des neuerlichen Schulbesuchs abzugeben. Ist ein Fehlen im Unterricht voraussehbar, muss die Entschuldigung dafür **spätestens am Vortag** dem Klassenvorstand abgegeben werden.

Wann darf die Schule die Erlaubnis zum Fernbleiben erteilen?

Rechtsgrundlage: § 9 SchPflG; §§ 33, 45 SchUG; § 3 Schulordnung; Fernbleiben nur aus den nachstehend angeführten Gründen gerechtfertigt:

- a) Krankheit des Schülers, der Schülerin
- b) Krankheit von Hausangehörigen, sofern damit eine Übertragungsgefahr verbunden ist.
- c) Krankheit der Eltern oder anderer Angehöriger, sofern sie der Hilfe des Schülers/der Schülerin unbedingt bedürfen.
- d) Ungangbarkeit des Schulweges oder schlechte Witterung, wenn die Gesundheit des Schülers/der Schülerin dadurch gefährdet ist.
- e) Beschäftigungsverbot gemäß Mutterschutzgesetz

Auf Ansuchen des Schülers/der Schülerin kann für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenvorstand, darüber hinaus die Schulleiterin die Erlaubnis zum Fernbleiben erteilen (SchUG § 45, Abs. 4). **Jede** Verhinderung am Schulbesuch ist **ohne Aufschub** dem Klassenvorstand **unter Angabe des Grundes** mitzuteilen.

„Verschlafen“ ist kein Entschuldigungsgrund; für einen Arztbesuch oder den Besuch eines Amtes während der Unterrichtszeit ist eine entsprechende Bestätigung („Zeitbestätigung“) vorzulegen. Fehlt eine solche, gilt der versäumte Unterricht als unentschuldig.

4. Beurlaubungen/Auslandssemester:

Der **Klassenvorstand** darf in begründeten Fällen **auf Ansuchen stundenweise bis zu einem ganzen Tag freigeben**, wenn dies nicht zu einer Ferienverlängerung führt. In **allen anderen Fällen** ist ein **Ansuchen um Beurlaubung mit Begründung und falls vorhanden mit allen Bestätigungen** (z.B. Ersuchen eines Vereins um Freistellung wegen eines Spiels bei einer Meisterschaft) **an die Direktion** zu richten – mindestens 14 Tage im Voraus.

Sollte ein Schulbesuch im Ausland geplant werden, ist die Direktion davon in Kenntnis zu setzen – bitte zeitgerecht (ca. 6 Monate vor Beginn).

5. Freigegegenstände und unverbindliche Übungen:

Ihr Kind ist verpflichtet, an den gewählten unverbindlichen Übungen/Freigegegenständen, wie im Stundenplan vorgesehen, teilzunehmen. Abmeldungen während des Schuljahres sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

6. Abmeldung vom Religionsunterricht, Anmeldung zum Religionsunterricht:

Schüler*innen der Unterstufe können von ihren Erziehungsberechtigten bis spätestens Freitag, 09.9.2022, von der Teilnahme am Religionsunterricht abgemeldet werden. Die Schüler*innen ab dem 14. Lebensjahr können eine solche Abmeldung selbst vornehmen. In beiden Fällen haben die Schüler*innen dem Klassenvorstand innerhalb der Frist eine formlose schriftliche Erklärung abzugeben. Schüler*innen, die einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören und nicht vom Religionsunterricht abgemeldet sind, haben diesen regelmäßig zu besuchen. Wenn es sich um einen anderen als den römisch-katholischen, evangelischen oder islamischen Religionsunterricht handelt, findet dieser voraussichtlich einmal pro Woche am Nachmittag an einer anderen Schule statt. Konfessionslose Schüler/innen oder jene, die einer gesetzlich nicht anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören, können sich zur Teilnahme am (römisch-katholischen bzw. evangelischen) Religionsunterricht anmelden – diese Anmeldung ist bis Freitag, 09.09.2022 möglich. Der Besuch des Religionsunterrichtes gilt in diesem Fall als Besuch eines Freifaches (mit Noteneintragung im Zeugnis).

7. Modulare Oberstufe/Neue Oberstufe mit vertiefter Individualisierung:

Informationen dazu werden in eigenen Informationsveranstaltungen rechtzeitig bekannt gegeben.

8. Aufenthalt im Schulbereich/Mittagsaufsicht:

Jeder Schülerin/jedem Schüler wird im Laufe der ersten Schulwochen ein Garderobenspind zugewiesen. Jacken und Mäntel sind in diesem Kasten zu versperren. Die Kautions für neu eintretende Schüler*innen beträgt € 20,-; diese verbleibt an der Schule bis zum Austritt der Schüler/innen. Wird ein Schlüssel ausgegeben und geht dieser verloren, müssen € 20,- einbezahlt werden.

Der Verbleib einzelner Schüler*innen der Unterstufe in der Schule zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht ist abgesehen von der Nachmittagsbetreuung **nur mit Beaufsichtigung** (Mittagsaufsicht) möglich. Die Anmeldung dafür erfolgt für die Schüler*innen der Unterstufe über das entsprechende Formular, das vom Klassenvorstand ausgegeben wird.

Das Verlassen des Schulhauses vor Ende der Unterrichtszeit ist nur auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Genehmigung des Klassenvorstandes bzw. der Direktion möglich. Entschuldigungen dafür sind **spätestens am selben Tag** dem Klassenvorstand abzugeben. Eigenberechtigte Schüler*innen müssen ebenfalls eine Entschuldigung vorweisen, wenn sie während des Schultages vorzeitig den Unterricht verlassen – diese ist der Lehrkraft jener Stunde auszuhändigen, die man zuletzt besucht.

9. Pflanzen im Innenhof der Schule

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Pflanzungen im Innenhof der Schule nicht betreten werden dürfen (inkl. Böschungen). Beeren/Früchte/Samen von Büschen und Bäumen sind nicht zum Verzehr geeignet, sondern mitunter giftig (zB Goldregen). Die Schule kann hier keine Haftung übernehmen.

10. Schüler*innen - und Bildungsberatung:

Am BRG 19 sind Prof. Huber und Prof. Walser für die Schüler/innen- und Bildungsberatung zuständig.

11. Turnbekleidung:

Im Turnunterricht ist Turnkleidung zu tragen – keinesfalls Straßenbekleidung. Sportschuhe, die auch auf der Straße getragen werden, sind im Turnsaal nicht erlaubt.

12. Beschädigung von Einrichtungsgegenständen/Schulinventar:

Bitte fordern Sie Ihre Kinder auf, das Schulgebäude und die Einrichtungsgegenstände sowie das Schulinventar sorgsam zu behandeln! Für jede Beschädigung muss Ersatz geleistet werden und falls diese mutwillig erfolgt ist, zieht sie auch entsprechende pädagogische, im Extremfall dazu noch strafrechtliche Maßnahmen nach sich.

13. Wertsachen, Diebstähle:

Die Erziehungsberechtigten werden dringend ersucht, dafür zu sorgen, dass ihre Kinder nur kleine Geldbeträge, keine Wertsachen in die Schule mitbringen. Sind Schüler*innen oder Erziehungsberechtigte der Meinung, dass sie bzw. ihre Kinder auch andere Dinge in der Schule bzw. auf dem Schulweg benötigen, als für den Unterricht erforderlich sind, so sind sie dafür ausschließlich haftbar. Dazu gehören z.B. Mobiltelefone, Tablets, Skateboards, Roller, MP3-Player, echter Schmuck usw. Für den Fall, dass derartige Dinge abhanden kommen (z.B. durch Entwendung bei Unachtsamkeit, Diebstahl, ja auch bei Einbruch in einen versperrten Spind), wird von der Schule und von der Bildungsdirektion Wien keinerlei Ersatz geleistet.

14. Roller/Fahrräder:

Diese sind ausschließlich an den dafür vorgesehenen Anlagen vor dem Schulhaus zu befestigen. Bitte selbst ein funktionierendes Schloss mitbringen.

15. Finanzielle Unterstützung von Schüler*innen:

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur gewährt Unterstützungen für die Teilnahme an Schulveranstaltungen und ab der 10. Schulstufe (6. Klasse) eine Schul-Beihilfe. Nähere Informationen zur Anspruchsberechtigung unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/befoe/sbh/index.html> sowie <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/befoe/schuelerunterstuetzung.html> .

Formulare für die Einreichung: im Sekretariat erhältlich.

Auch der Elternverein gewährt Unterstützungen – bitte direkt kontaktieren: ev@brg19.at.

16. Termine: Siehe Terminplan auf der Homepage.

17. Hausordnung:

Die Hausordnung des BRG 19 (einstimmig im Schulgemeinschaftsausschuss beschlossen) besprechen die Klassenvorstände mit allen Schüler*innen. Als Regelwerk der Schule ist sie für alle, die in und mit der Schule arbeiten, gültig. Sie kann, ebenso wie die Verhaltensvereinbarungen, auf unserer Homepage nachgelesen werden: www.brg19.at/

18. Bücherlade:

In manchen Gegenständen erhalten Schüler*innen Schulbücher aus der Bücherlade – diese sind dann am Ende des Schuljahres unbeschadet zu retournieren. Bei Verlust oder Beschädigung muss Ersatz geleistet werden.

19. Kontaktnahme/DSGVO:

Bitte, geben Sie eine aktuelle email-Adresse und aktuelle Telefonnummern bekannt, unter denen Sie erreichbar sind. Mit Ihrer Unterschrift am Begleitschreiben stimmen Sie zu, dass Ihre persönlichen Daten zum Zweck der Kontaktierung durch Angehörige der Schule (Verwaltungspersonal, Lehrer/innen) verarbeitet werden dürfen.

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern ein erfolgreiches Schuljahr 2022/23 in unserer Schule und uns allen ein gutes Miteinander! Ein durchgehender Präsenzunterricht ist unser Ziel – ich ersuche alle um entsprechende Unterstützung.

HR Mag. Karin Dobler
Direktorin